

Marie-Luise Favreau-Lilie

Durchreisende und Zuwanderer

Zur Rolle der Italiener in den Kreuzfahrerstaaten

Die Unsicherheit der Lebensverhältnisse in den Britischen Kolonien Ostafrikas, unter anderem in Rhodesien (Simbabwe), führte schon in den Jahren vor ihrer Unabhängigkeit zur fluchtartigen Abreise zahlreicher weißer Siedler, die Gewalt und politische Veränderung fürchteten. Fluchtbewegungen dieser Art hat es nicht erst im 20. Jahrhundert gegeben. Vielmehr läßt sich Ähnliches bereits rund siebenhundert Jahre zuvor in den Kreuzfahrerstaaten beobachten. Als Sultan Baibars den Norden des Königreiches Jerusalem und vor allem die Küstengebiete und die Umgebung der politischen und wirtschaftlichen Metropole Akkon mit Verwüstung überzog, da flohen von dort, wohl im April/Mai 1267¹, Italiener auf ihren eigenen Schiffen und mit ihrer gesamten Habe, angeblich zu Tausenden². Sie rechneten mit einem Angriff auf Akkon, und da sie befürchteten, daß Baibars die Stadt erobern würde, suchten sie vorsorglich das Weite. Es bekümmerte sie nicht, daß Akkon ohne sie erst recht schutzlos den Mamluken ausgeliefert sein würde. Es ist einer der Zufälle der Geschichte, daß Akkon in dem Jahr nicht fiel, sondern erst vierundzwanzig Jahre später erobert wurde. Es ist aber gewiß kein Zufall, daß

¹ Zum Zeitpunkt des Angriffs vgl. *Reinhold Röhricht*, Études sur les derniers temps du royaume latin de Jérusalem, in: Archives de l'Orient latin 2a (1884) 387 f.; *ders.*, Geschichte des Königreiches Jerusalem (Innsbruck 1898) 936.

² Die einzige Quelle ist ein verlorengegangener Brief aus der Feder eines anonymen Abtes eines syrischen Klosters, der über die Aktivitäten Baibars' berichtete, ein Schreiben, durch das Simon de Brie, Kardinalpriester von St. Cecilia und päpstlicher Legat (vgl. zur Tätigkeit des späteren Papstes Martin IV. *Mawreen Purcell*, Papal Crusading Policy 1244–1291 [Leiden 1975]; *Benjamin Z. Kedar*, Crusade and Mission. European Approaches toward the Muslims [Princeton 1984] 153) mit großer Verspätung von den Ereignissen in Syrien erfuhr. Vgl. dazu den im Herbst 1271 verfaßten, an den Bischof von Tournai adressierten Brief: *Reinhold Röhricht*, Regesta Regni Hierosolymitani (Innsbruck 1893–1904; im folgenden zitiert: *Röhricht*, Regesta) 360 (Ergänzung zu Nr. 1383); *Joseph-Bruno-Marie-Constantin Kervyn de Lettenhove*, Notice sur un manuscrit de Dunes, in: Nouveaux Mémoires de l'Académie Royale de Belgique (de Bruxelles) 25 (Bruxelles 1850) 20 f. Nr. VI. Es heißt darin *multa milia ex Italicis qui ibidem morari solebant, tali, ut dicitur, terrore perterriti, cum navibus et bonis suis omnibus subito recesserunt sicque civitas ipsa sine magno et vicino auxilio*. *Röhricht*, Études (wie Anm. 1) 387 Anm. 94 hält die in dem Brief genannte Zahl der italienischen Flüchtlinge für zutreffend. Vgl. auch *Röhricht*, Geschichte (wie Anm. 1) 936 Anm. 3.

viele Italiener, die im Frühjahr 1291 den Beginn der großen Belagerung in Akkon erlebten, nicht unähnlich reagierten und sich und ihren mobilen Besitz zu Schiff in Sicherheit brachten³. Gibt es Anlaß für die Annahme, daß sich im Frühjahr 1267 in Akkon tatsächlich Tausende von italienischen Kaufleuten aufhielten? Gewiß fanden sich im Jahre 1267 unter den flüchtenden *Italici* keine genuesischen Dauersiedler, denn die Genuesen hatten rund neun Jahre zuvor, am Ende des Krieges von St. Sabas, ihr Quartier in Akkon verloren⁴, aber es könnten ohne weiteres Saisonkaufleute aus Genua dort gewesen sein. Pisaner und andere Toskaner, dazu auch Kaufleute aus Oberitalien, waren in Akkon nach dem Krieg von St. Sabas häufig präsent, ebenso vor allem aber die Venezianer: Sie stellten seit ihrem Sieg über die Genuesen am Ende des großen Kolonialkrieges zweifellos die größte Gruppe unter den in Akkon ansässigen Italienern.

Wieviele Italiener aber lebten in Akkon? Über die Entwicklung der venezianischen Siedlung in Akkon ist kaum etwas bekannt. Daher werden wir niemals erfahren, ob die Zahl der venezianischen *burgenses* im Jahre 1267 möglicherweise geringer war als 1282: Damals lebten nach Kenntnis des Großen Rates von Venedig immerhin siebenhundert venezianische Dauersiedler (*burgenses*) in dem Teil Akkons, der der Serenissima gehörte⁵. Vielleicht war – unter Einschluß von Familienangehörigen dieser Dauersiedler – die venezianische Kolonie noch um ein mehrfaches größer, ja möglicherweise umfaßte sie über zweitausend Personen vom Kleinkind bis zum Greis.

Wenn man bedenkt, daß selbst in der Blütezeit der genuesischen Niederlassung in Akkon um 1220 maximal siebzig Familien, nach üblicher Rechnung rund 300 Dauersiedler genuesischer Herkunft (Männer, Frauen, Kinder und Alte), gelebt haben⁶, erscheint die verbürgte Zahl von siebenhundert venezianischen *burgenses*

³ Vgl. Marie-Luise Favreau-Lilie, The Military Orders and the Escape of the Christian Population from the Holy Land, in: Journal of Medieval History 19 (1993) 212–216.

⁴ Georg Caro, Genua und die Mächte am Mittelmeer (1257–1311) 1 (Halle 1895) 73 ff. Röhrich, Geschichte (wie Anm. 1) 903.

⁵ Venedig, Archivio di Stato, Maggior Consiglio, Liber Luna, 1282 VIII 8: Roberto Cessi, Deliberazioni del Maggior Consiglio 3 (R. Accademia dei Lincei, Commissione per gli Atti delle Assemblee costituzionali italiane dal medio evo al 1831, Serie III, 1, 3, Bologna 1934) 4 Nr. 8. Favreau-Lilie, Military Orders (wie Anm. 3) 214 Anm. 40. David Jacoby, L'expansion occidentale dans le Levant: les Vénitiens à Acre dans la seconde moitié du treizième siècle, in: Journal of Medieval History 3 (1977) 250, 262 Anm. 124 rechnet nur versehentlich von siebzig *burgenses* hoch auf insgesamt drei- bis vierhundert venezianische Dauersiedler. Er ging offenbar davon aus, daß zum Haushalt eines *burgensis* wenigstens noch weitere drei bis vier Personen gehörten.

⁶ Jonathan R. C. Riley-Smith, The Feudal Nobility and the Kingdom of Jerusalem 1174–1277 (London 1977) 69 setzte bei seinen Berechnungen voraus, daß in jedem der im Besitzinventar von 1249 erwähnten Gebäude, und zwar auch in den bereits zerstörten, damals (1249) eine Familie wohnte. Nur in einer extremen Situation, während des Krieges von St. Sabas, überschritt die Zahl der Menschen im genuesischen Quartier wohl kurzfristig einmal die Tausend, aber nur vorübergehend, und es handelte sich keineswegs nur um die für den Kampf gerüsteten, in Akkon ansässigen genuesischen Dauersiedler und Saisonkaufleute aus Genua, denn der Chronist betont die unterschiedliche Herkunft der rund achthundert dort versammelten Bewaffneten. Les Gestes des Chiprois § 276, in: Recueil des Historiens des

um das Jahr 1282 geradezu unwahrscheinlich, in jedem Fall bemerkenswert hoch. Ausgeschlossen ist es jedenfalls nicht, daß nach der Vertreibung der Genuesen aus Akkon Venezianer verstärkt in ihrem Teil der Stadt ansässig wurden und auch einheimische Bewohner des venezianischen Stadtquartiers von Akkon nunmehr häufiger den rechtlichen Status von *burgenses* erhielten. Dennoch ist festzuhalten, daß eine exakte Aussage über die Zahl der 1267 in Akkon lebenden Venezianer nicht möglich ist.

Wir haben auch keinerlei Anhaltspunkte für die Zahl der Pisaner und anderen Toskaner, die sich zum Zeitpunkt von Baibars' Angriff im pisanischen Quartier aufhielten. Ganz gewiß entsprach die Stärke der pisanisch-toskanischen Niederlassung in Akkon nicht der sicher längst in Vergessenheit geratenen Vorstellung des einstigen Regenten des Königreichs Jerusalem, des Grafen Heinrich II. von Champagne, der 1192 den inneren Frieden nur dann gewährleistet sah, wenn sich künftig nicht mehr als dreißig pisanische Saisonkaufleute und Dauersiedler gleichzeitig in der Stadt Tyrus aufhielten⁷.

I. Fragen wir also nach der Bedeutung der Italiener, die sich im 12. und 13. Jahrhundert dauerhaft oder vorübergehend in Syrien niederließen bzw. die Kreuzfahrerstaaten auf ihren Handelsfahrten, quasi auf der Durchreise, besuchten. Italiener traten im Bewußtsein der Öffentlichkeit in den Kreuzfahrerstaaten offenbar vorzugsweise als Kaufleute und Geldverleiher in Erscheinung, zumindest im frühen 13. Jahrhundert. Italiener: Das war in der Vorstellung vieler allerdings ein Synonym für Seeräuber⁸, aber Piraten aus Italien wurden in den Kreuzfahrerstaaten offenbar nicht ansässig. Bei den Italienern, die in den Kreuzfahrerstaaten ansässig wurden, müssen wir bekanntlich zwei Gruppen unterscheiden: die Einwanderer und die Dauersiedler.

Die Kaufleute aus Genua, Pisa und Venedig, um bei den bekanntesten italienischen Handelsstädten mit Kontakten nach Syrien zu bleiben, hatten bekanntlich zwei Möglichkeiten, im lateinischen Orient zu siedeln: innerhalb und außerhalb der Handelsquartiere: außerhalb der Handelsquartiere dann, wenn sie Grundbesitz und das daran gekoppelte Bürgerrecht erwarben; damit war allerdings die Pflicht zur Hilfe bei der Stadtverteidigung verbunden.

Croisades. Documents Arméniens 2 (Paris 1906) 745. Die meisten Bewaffneten waren wohl Besatzungsmitglieder der nach Akkon entsandten genuesischen Kriegsschiffe. Im Dunkeln bleibt leider nicht nur der Anteil der genuesischen Dauersiedler und Saisonkaufleute an der Gesamtzahl der Bewaffneten, sondern auch die Stärke des nicht waffenfähigen Bevölkerungsteils, die Zahl der Frauen, Kinder, Alten und Verwundeten, die damals in der genuesischen Niederlassung lebten.

⁷ *Marie-Luise Favreau-Lilie*, Die Italiener im Heiligen Land vom ersten Kreuzzug bis zum Tode Heinrichs von Champagne (1098–1197) (Amsterdam 1989) 301 f.

⁸ *Le Estoire de Eracles empereur et la conquete de la Terre Sainte d'Outremer* XXXII 34, in: *Recueil des Historiens des Croisades. Historiens Occidentaux* 2 (Paris 1859) 52. *Marie-Luise Favreau*, Die italienische Levante-Piraterie und die Sicherheit der Seewege nach Syrien im 12. und 13. Jahrhundert, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 65 (1978) 470.

Die meisten Handelsquartiere, die die Seestädte als Lohn für ihre Mitwirkung bei der Eroberung des Landes erhalten hatten, waren für eine Ansiedlung zu klein, und es existierte längst nicht überall ein Handelsquartier, wo es reizvoll scheinen mochte, sesshaft zu werden. Das erleichterte sicher manchem den Entschluß zu einer regulären Einwanderung. Sie verwandelte Genuesen, Pisaner, Venezianer und andere in Angehörige der fränkischen Bourgeoisie. Im 12. Jahrhundert scheinen sich vor allem Pisaner und Genuesen zur Immigration entschlossen zu haben. Die Integration der italienischen Zuwanderer, die nicht so ausschließlich vom Handel lebten, wie gern angenommen wird⁹, setzte wohl rasch ein. Einheiraten in syrische oder andere Einwandererfamilien und die Zugehörigkeit der Zuwanderer zu den normalen Pfarrgemeinden an ihren neuen Wohnorten förderten sicherlich die Integration in die neue Heimat. Zumindest die Pisaner und Venezianer in Akkon und Tyrus gingen wohl häufig Mischehen ein¹⁰.

Nun zu den Dauersiedlern: Insbesondere in den Küstenstädten, in denen eine italienische Seestadt flächenmäßig größere, auch rechtlich mehr oder minder exemte Quartiere besaß oder die Kontrolle über einen größeren Teil des Stadtgebietes gewann, wurde mancher Kaufmann oder Handwerker dauerhaft im geschützten Bezirk der Handelsniederlassung ansässig. Diese Dauersiedler verloren ihr Bürgerrecht nicht, sie lebten auch in Syrien weitgehend nach heimatlichem Recht. Die Mischehen, die sie ebenfalls gern eingingen, bewirkten jedoch keine Lockerung der rechtlichen Bindungen an die Heimatstadt, die sie jedoch im allgemeinen nur noch selten und nur in Geschäften aufsuchten. Ihr Lebensmittelpunkt lag in Syrien.

Wie sahen die Rahmenbedingungen für den Handel der Italiener aus? Für italienische Einwanderer und Dauersiedler, die im Handel tätig waren, galten in den Kreuzfahrerstaaten sehr unterschiedliche Konditionen. Die eingewanderten Kaufleute waren benachteiligt gegenüber den Saisonkaufleuten aus privilegierten italienischen Seestädten und gegenüber den Dauersiedlern, die sich in den Quartieren dieser Städte an der syrischen Küste niederließen. Für die italienischen *Bourgeois* galten, nicht anders als für ihre lokalen Konkurrenten (syrisch-christliche und später auch muslimische Kaufleute), die von den Kreuzfahrerfürsten erlassenen Abgaben- und Zolltarife in voller Höhe. Eingewanderte Händler aus Italien hatten keinen Anspruch auf Nutzung der Abgabenerleichterungen und -befreiungen, die die Seerepubliken schon im 12. Jahrhundert hatten durchsetzen können. Erst später brachten Meistbegünstigungsklauseln in manchen Handels-

⁹ Daß auch Handwerker unter den Zuwanderern waren, ergibt sich insbesondere aus dem, was wir über die Flüchtlinge auf Zypern aus genuesischen Notariatsimbreviaturen wissen. Dazu vgl. *Jean Richard*, Le peuplement latin et syrien en Chypre au XIII^e siècle, in: *Byzantinische Forschungen* 7 (1979) 157–173; *David Jacoby*, The Rise of a new emporium in the Eastern Mediterranean: Famagusta in the late thirteenth century, in: *Meletai kai Ipomnemata* 1 (1984) 145–179.

¹⁰ *Marie-Luise Favreau-Lilie*, Die italienischen Kirchen im Heiligen Land, in: *Studi Veneziani* N.S. 13 (1987) 33–37, 70f.

privilegien, die die eingewanderten Italiener gelegentlich ausdrücklich einbezogen, ihnen eine Entlastung.

Schon vor dem dritten Kreuzzug war dieser Wettbewerbsnachteil unübersehbar, so daß die italienischen Seestädte darauf sann, wie er sich für ihre ehemaligen Bürger und andere italienische Kaufleute, die ihre Oberhoheit anerkannten und einen entsprechenden Zins zahlten, ausgleichen ließ. Davon wird weiter unten noch die Rede sein.

Die in Syrien lebenden italienischen Kaufleute partizipierten als Großhändler sowohl am Außenhandel als auch am Binnenhandel der Kreuzfahrerstaaten und drängten gelegentlich sogar in den Kleinhandel.

Betrachten wir zunächst den Außenhandel: Seit dem frühen 12. Jahrhundert brachten Kaufleute aus Genua, Pisa und Venedig den Handel zwischen der syrischen Küste und Italien weitgehend unter ihre Kontrolle. Die Konkurrenz aus zahlreichen anderen italienischen Seestädten (aus Amalfi und anderen Häfen Süditaliens und Siziliens¹¹, aus Ancona¹²), aus der binnenländischen Toskana (aus Lucca¹³, Florenz und Pistoia¹⁴, San Gimignano¹⁵, Siena¹⁶) sowie aus Piacenza und

¹¹ Zum Syrienhandel der amalfitanischen Kaufleute mit den Kreuzfahrerstaaten im Rahmen ihres Levantehandels vgl. *Jole Mazzoleni*, *Le pergamene degli archivi vescovili di Amalfi e Ravello* 1 (Napoli 1972) 69 f. Nr. 45; *Mario del Treppo*, *Amalfi medievale* (Napoli 1977) 131, 167; *Bruno Figliuolo*, *Amalfi e il Levante nel Medioevo*, in: *I Comuni italiani nel Regno crociato di Gerusalemme*, hrsg. v. *Gabriella Airalidi, Benjamin Z. Kedar* (Collana Storica di Fonti e Studi diretta da Geo Pitarino 48, Genova 1986) 571–664 (bes. 609–622).

¹² Zum Handel der Kaufleute von Ancona im östlichen Mittelmeer, unter anderem in den Kreuzfahrerstaaten im 13. Jahrhundert, vgl. *David Abulafia*, *The Anconitan Privileges in the Kingdom of Jerusalem and the Levant Trade of Ancona*, in: *I Comuni italiani* (wie Anm. 11) 524–570 (bes. 529–544). Auch Kaufleute aus Messina investierten in den Handel mit den Kreuzfahrerstaaten: *Bartolomeo Capasso*, *Historia diplomatica regni Siciliae inde ab anno 1250 ad annum 1266* (Napoli 1874) Nr. 45 (S. 28); *David Abulafia*, *The Merchants of Messina: Levant Trade and Domestic Economy*, in: *Papers of the British School at Rome* 54 = n.s. 41 (1986) 202 f.

¹³ Zum Syrienhandel toskanischer Kaufleute, soweit er über Pisa abgewickelt wurde, vgl. *Favreau-Lilie*, *Italiener* (wie Anm. 7) 189 f., 239. *Cathérine Otten-Froux*, *Les Pisans en Égypte et à Acre dans la seconde moitié du XIII^e siècle: documents nouveaux*, in: *Bollettino Storico Pisano* 52 (1983) 163–190. Zur Präsenz und zu den nicht nur merkantilen Aktivitäten von Saisonhändlern und Zuwanderern aus Lucca, vgl. *Telesforo Bini*, *I Lucchesi a Venezia*. *Alcuni Studi sopra i secoli XIII e XIV* 1 (Lucca 1853) 113 f.; ebd. 2, 352 f. Nr. 2; *Wilhelm Heyd*, *Histoire du commerce du Levant au moyen âge* 1 (Leipzig 1885) 318; *Röhricht*, *Regesta* Nr. 311, 707, 713, 1135, 1413c. *Estoire de Eracles* XXXII 2, 330. *Roberto Cessi*, *La tregua fra Venezia e Genova nella seconda metà del secolo XIII*, in: *Archivio Veneto-Tridentino* 53, 2 (1923) 46 (Nr. 13); *Guglielmo Cassinese*, *Chartularium* (1190–1192), hrsg. v. *M. W. Hall, Hilmar C. Krueger, Robert Reynolds* 2 (Documenti e studi per la storia del commercio e del diritto commerciale italiano 14 = *Notai liguri del secolo XII* 2, Torino 1938) Nr. 1836; *I Registri della cancelleria angioina ricostruiti da Riccardo Filangieri di Candida* (Testi e documenti dell'Accademia Pontaniana) 2 (Napoli 1951) 58 Nr. 209; ebd. 4 (Napoli 1952) 129 Nr. 852–853; *Les Registres de Martin IV* (Paris 1901–1936) Nr. 22.

¹⁴ Präsenz und Aktivitäten von Florentinern, die insbesondere in Akkon investierten, ergeben sich etwa aus *Robert Davidsohn*, *Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz* 2 (Berlin 1900) 294 Nr. 2303, 299 ff. Nr. 2308. *Filangieri di Candida*, *Registri* (wie Anm. 13) 5 (Napoli 1953) 27 Nr. 124. *Röhricht*, *Regesta* Nr. 1392. *Les Registres de Nicolas III*, hrsg. v.

anderen oberitalienischen Städten¹⁷, ferner aus den von Genua kontrollierten ligurischen Küstenstädten Savona, Albenga, Noli¹⁸ läßt sich erst seit dem späteren 12., ja zum Teil erst seit dem 13. Jahrhundert nachweisen.

Die Bedeutung der Kreuzfahrerstaaten für den Handel der italienischen Seestädte wurde in der Vergangenheit schon vielfach untersucht; auch über die Bedeutung der italienischen Saisonkaufleute und die weitgehende Monopolisierung der Handelsschifffahrt nach Europa durch Genua, Pisa und Venedig mit allen Konsequenzen für den Handel und die Existenz der Kreuzfahrerstaaten liegen Untersuchungen vor. Die Italiener haben die Kreuzfahrerstaaten mit allem versorgt, was über die italienischen Häfen geliefert werden konnte, und die italienischen Händler exportierten von dort Rohstoffe und Handwerkszeugnisse, außerdem Orientwaren, die sie zunächst von muslimischen Kaufleuten in den Küstenstädten bezogen, im Laufe der Zeit aber auch gern direkt in den Zentren des isla-

Jules Gay, Suzanne Vitte (Paris 1898–1938) Nr. 116; *Adolf Schaube*, *Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebietes bis zum Ende der Kreuzzüge* (München, Berlin 1906) 199f. (er weist hier auch auf eine mögliche Präsenz von Kaufleuten aus Pistoia in Akkon hin). *Favreau-Lilie*, *Military Orders* (wie Anm. 3) 211 mit Anm. 29.

¹⁵ Zum Syrienhandel der Kaufleute aus San Gimignano im 13. Jahrhundert vgl. *Schaube*, (oben Anm. 14); *David Abulafia*, *Crocuses and Crusaders. San Gimignano, Pisa and the Kingdom of Jerusalem*, in: *Outremer. Studies in the History of the Crusading Kingdom of Jerusalem presented to Joshua Prawer*, hrsg. v. *Benjamin Z. Kedar, Hans Eberhard Mayer, R. C. Smail* (Jerusalem 1982) 227–243.

¹⁶ Eine Präsenz von Kaufleuten aus Siena vor allem in Akkon wird in den Quellen erst recht spät deutlicher faßbar: *Heyd*, *Histoire* 1 (wie Anm. 13) 318; *Schaube*, *Handelsgeschichte* (wie Anm. 14) 200; *Röhricht*, *Regesta* Nr. 1360, 1435, 1455, 1501b. *Registres de Nicolas III* (wie Anm. 14) Nr. 107. Bürger von Siena interessierten sich gewiß nicht erst seit dem dritten Kreuzzug, an dem sie sich wohl in großer Zahl beteiligten (500 Kreuzfahrer aus Siena mit Filippo Malavolti an ihrer Spitze reisten angeblich auf der pisanischen Flotte unter dem Befehl des Erzbischofs Ubaldo ins Heilige Land: *Raffaello Roncioni*, *Delle istorie Pisane libri XVI*, hrsg. v. *Francesco Bonaini* 1 [Firenze 1844] 417), kommerziell für Syrien. Seit dem dritten Kreuzzug konnten sie unter gewissen Voraussetzungen von den Handels erleichterungen profitieren, die den Pisanern konzidiert worden waren. Vgl. *Favreau-Lilie*, *Italiener* (wie Anm. 7) 239.

¹⁷ Die Norditaliener – sie kamen sicher nicht nur aus Pavia und Piacenza – werden häufig pauschal als Lombarden bezeichnet. Sie begegnen bereits im 12. Jahrhundert in Syrien nicht nur als Pilger, sondern auch als Kaufleute. Manche von ihnen beteiligten sich in dringenden Fällen an militärischen Operationen der Kreuzfahrer, ja mancher zugewanderte Lombarde erwarb hier schon vor dem dritten Kreuzzug Hausbesitz. *Röhricht*, *Regesta* Nr. 888. *Favreau-Lilie*, *Italienische Kirchen* (wie Anm. 10) 99 (Anhang, Nr. 7); *dies.*, *Italiener* (wie Anm. 7) 213, 333, 392. Daß Kaufleute aus Piacenza in der Levante operierten und in den verschiedensten Zweigen des Waren- und Geldhandels in den Kreuzfahrerstaaten tätig waren, läßt sich für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisen. *Actes passés en 1271, 1274 et 1279 à l'Aias (Petite Arménie) et à Beyrouth par devant des notaires génois*, hrsg. v. *Camillo Desimoni*, in: *Archives de l'Orient latin* 1b (1881) 462 Nr. 34, 508 Nr. 25; *Pierre Racine*, *Il traffico dei Piacentini verso la Terra Santa (1268)*, in: *Bollettino storico Piacentino* 60 (1965) 113–122; *ders.*, *Marchands Piacentins à l'Aias à la fin du XIIIe siècle*, in: *Byzantinische Forschungen* 4 (1972) 195–205.

¹⁸ Zur Kontrolle des Syrienhandels der Kaufleute aus Albenga, Noli und Savona durch Genua vgl. *Favreau-Lilie*, *Italiener* (wie Anm. 7) 328–333.

mischen Hinterlandes einkauften. Völlig unbeachtet geblieben ist bisher die Rolle, die im Rahmen dieser Handelskontakte zwischen Italien und Syrien den in den Kreuzfahrerstaaten seßhaften Kaufleuten aus Italien zufiel.

Die italienischen Einwanderer waren aufgrund von Herkunft und Erfahrung prädestiniert für eine Kooperation mit den italienischen Saisonkaufleuten. Wir können davon ausgehen, daß die Saisonhändler lieber mit ihren ehemaligen Landsleuten zusammenarbeiteten als mit den alteingesessenen orientalischen und jüdischen Kaufleuten. Für die Kaufleute aus Italien, die in einem so wichtigen Handelshafen wie in Akkon ansässig geworden waren, war es unproblematisch, sich als Ex- und Importspezialisten im Zwischenhandel und als Einkäufer von Waren zu betätigen. Sie besorgten im Lande Rohstoffe und Fertigwaren: Aus ihren Lagervorräten an Tuchen, Seidenstoffen, Goldbrokaten aus Antiochia, Tripolis und Tortosa, an Rohseiden, Rohbaumwolle minderer Qualität oder gar Rohrzucker konnten sich die italienischen Saisonkaufleute bequem und zeitsparend versorgen. Vermutlich litten diese ansässigen italienischen Händler schon vor dem Zusammenbruch des Königreichs Jerusalem 1187 unter der geringer werdenden Nachfrage der Saisonkaufleute nach Exportprodukten der Kreuzfahrerstaaten¹⁹. Die Kooperation bei der Abnahme von Importwaren aus dem gesamten Mittelmeerraum von Spanien bis Kleinarmenien in die Kreuzfahrerstaaten war mindestens ebenso wichtig: Die ansässigen italienischen Dauersiedler (*burgenses*) sorgten für den Weiterverkauf, für die Verteilung der Importzeugnisse auch außerhalb der Küstenmetropolen bis hin zu den entferntesten Märkten: europäische Rohstoffe, nicht zuletzt Lebensmittel²⁰, und Gewerbezeugnisse, darunter vor allem einfache bis luxuriöse Stoffe und Tuche, Metalle und Produkte des Eisengewerbes, v.a. Waffen, Streitrösser und andere Pferde, dazu aber auch Orientwaren wie Gewürze, Baumwolle, Sklaven, Alaun²¹. Die Belieferung selbst der entfernteren Märkte konnte Aufgabe der mit den Besonderheiten des Landes vertrauten eingewanderten Italiener sein. Im Binnenhandel mußten sie jedoch gelegentlich nicht nur mit einheimischen Kaufleuten konkurrieren, sondern auch zu italienischen Saisonkaufleuten in Konkurrenz treten, die zuweilen ihre Waren wegen ihrer geringeren Belastung mit Abgaben billiger anbieten konnten. Die nach Syrien zugewanderten italienischen Kaufleute partizipierten auch am Handel zwischen den Kreuzfahrerstaaten und ihren muslimischen Nachbarstaaten. Auf Handelsfahrten von den fränkischen zu den ägyptischen Häfen und auf Fahrten nach Damaskus, Aleppo und Homs mußten sie sich gegenüber der Konkurrenz der in den Kreuzfahrerstaaten beheimateten orientalischen Kaufleute behaupten. Letz-

¹⁹ Marie-Luise Favreau-Lilie, Der Fernhandel und die Auswanderung der Italiener ins Heilige Land, in: Venedig und die Wirtschaftswelt um 1200, hrsg. v. Wolfgang von Stromer (Studi. Schriftenreihe des Deutschen Studienzentrums in Venedig 6, im Druck) 185 Anm. 14.

²⁰ Zu den Lebensmittelimporten, die nicht nur die weltlich kalkulierenden europäischen Kaufleute, sondern auch geistliche Einrichtungen wie v.a. die Ritterorden organisierten, die in Italien und Südfrankreich reichen Grundbesitz hatten, vgl. Favreau-Lilie, *Military Orders* (wie Anm. 3) 220–226; *dies.*, Fernhandel (wie Anm. 19) 183 ff. Anm. 12.

²¹ Ebd. 185 f. Anm. 12, 14, 15.

tere besaßen zum Teil eigene Schiffe²², reisten aber ohne weiteres auch auf italienischen Handelsschiffen²³. Sie profitierten davon, daß es den Italienern weder gelungen war, den Seehandel zwischen den Kreuzfahrerstaaten und Ägypten noch den grenzüberschreitenden Landhandel ins muslimische Hinterland zu monopolisieren²⁴, und sie waren wohl durch ihre vielfältigen Kontakte und bessere Kenntnis der lokalen Verhältnisse den italienischen Konkurrenten in Ägypten, in Damaskus, Homs und Aleppo überlegen.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die in Syrien ansässigen italienischen Kaufleute am Außenhandel der Kreuzfahrerstaaten mit Europa vor allem als Lieferanten und Abnehmer der Saisonhändler teilhatten. Im Gegensatz zu den Dauersiedlern scheinen die italienischen *burgenses* auf Handelsreisen von Syrien nach Italien verzichtet zu haben, nicht aber auf Reisen in die muslimischen Nachbarländer, zumal die von den fränkischen Fürsten an den Landes- und Stadtgrenzen erhobenen Zölle und Wegegelder sie häufig nicht stärker belasteten als die italienischen Saisonkaufleute.

Die nach Syrien eingewanderten italienischen Kaufleute dürften während des 13. Jahrhunderts trotz aller Widrigkeiten in Akkon und Tyrus noch die besten beruflichen Möglichkeiten gehabt haben, denn diese beiden Städte blieben bis zum Zusammenbruch der Kreuzfahrerstaaten nicht nur bequeme Transitstationen für den italienischen Saisonhandel mit dem muslimischen Hinterland und Ägypten, sondern bewahrten auch ihre Bedeutung als attraktive, miteinander konkurrierende Zielhäfen der italienischen Handelsschifffahrt²⁵. Hier bestanden für die italienischen Händler, die auf Dauer an der syrischen Küste leben wollten, die besten Gelegenheiten zu Geschäften in allen Sparten des Handels. Die kleineren Häfen, die noch von der Hochseeschifffahrt angelaufen wurden (vor allem St. Simeonshafen, Laodicea, Gabala, Tripolis, Beirut), konnten sich im 13. Jahrhundert nur als Transitstationen für die Handelsschifffahrt zwischen Kleinarmenien, Zypern und Ägypten eine gewisse Bedeutung bewahren²⁶. Die italienischen Händler, die hier

²² Dies., Italiener (wie Anm. 7) 24 Anm. 156. Vgl. auch *Riley-Smith*, Feudal Nobility (wie Anm. 6) 79.

²³ Beispielsweise hatten sich auf einem venezianischen Handelsschiff, das von Ägypten nach Konstantinopel fuhr, außer griechischen und italienischen auch syrische und muslimische Kaufleute eingeschifft. Vgl. dazu den Brief des byzantinischen Kaisers Isaak Angelos an Genua vom November 1192: *Codice diplomatico della Repubblica di Genova*, hrsg. v. *Cesare Imperiale di Sant'Angelo* 3 (Fonti per la storia d'Italia 89, Roma 1942) 79f. Nr. 25.

²⁴ *Röhricht*, Regesta Nr. 598a; *Claude Cahen*, La Syrie du Nord au temps des croisades (Paris 1940) 480 Anm. 58; *Jean Richard*, La confrérie des Mosserins d'Acre et les marchands de Mossoul au XIIIe siècle, in: *L'Orient Syrien* 11 (1966) 451–460; *Riley-Smith*, Feudal Nobility (wie Anm. 6) 78f.

²⁵ Dieser Entwicklung suchte Philipp von Montfort in seinem Vertrag mit Genua 1264 (*Röhricht*, Regesta Nr. 1331) vergeblich entgegenzusteuern.

²⁶ Akkon und Tyrus begegnen in den Quellen recht häufig. Akkon scheint das bei weitem beliebteste Ziel von Handelsfahrten gewesen zu sein, zumindest soweit es die in den Verträgen fest vereinbarten Reiserouten und Zielorte erkennen lassen. Selbst Tyrus folgt erst mit deutlichem Abstand, alle anderen Zielhäfen erscheinen relativ uninteressant. Vgl. auch *Sandra Origone*, Genova, Costantinopoli e il Regno di Gerusalemme (prima metà sec. XIII), in:

lebten und arbeiteten, verzichteten weitgehend auf die Möglichkeiten, die das Import- und Exportgeschäft zwischen den Kreuzfahrerstaaten und Italien bot; sie konzentrierten sich wohl stärker auf den Binnenhandel, die Küstenschifffahrt und den Landhandel, der in den kleineren Küstenorten wie Botron oder Gibelet, die von seetüchtigen Handelsschiffen ohnehin nicht angelaufen wurden, die einzige Basis ihrer Existenz war.

Die in Syrien ansässigen italienischen Händler übernahmen in Zusammenarbeit mit den Saisonkaufleuten den Vertrieb der Importwaren innerhalb der Kreuzfahrerstaaten. Schon im 12. Jahrhundert betätigten sich Kaufleute aus den oberitalienischen Seestädten im Binnenhandel zwischen Jaffa und Antiochia: Venezianer agierten gewiß bereits vor dem dritten Kreuzzug auch in der Küstenschifffahrt zwischen Jaffa und Antiochia²⁷, zumal ihnen das *Pactum Warmundi* Handelsfreiheit für den Bereich des gesamten Königreichs Jerusalem zugestanden hatte²⁸. Sie profitierten schon 1183 von Abgabenerleichterungen, die ihrem Binnenhandel in Nordsyrien zugute kamen²⁹, und im Jahre 1217 setzten sie in der tripolitani-schen Herrschaft Gibelet Erleichterungen für das Geschäft im Binnenhandel durch³⁰. Genuesische Einwanderer, die in Antiochia, Tripolis, im Königreich Jerusalem und auf Zypern gewiß seit dem dritten Kreuzzug lebten, bezogen einen Teil ihres Einkommens bereits spätestens seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert aus ihrer Beteiligung am Binnenhandel zwischen den Kreuzfahrerstaaten und aus dem Handel mit dem großen Nachbarn Byzanz³¹. Die Vermutung, die Claude Cahen im Hinblick auf die Partizipation der Italiener am Binnenhandel der Kreuzfahrer-

Comuni italiani (wie Anm. 11) 281–316 (bes. 294–297); *Michel Balard*, Le film des Navigations orientales de Gênes au XIIIe siècle, in: *Horizons marins. Itinéraires spirituels*, hrsg. v. *Henri Dubois, Jean-Claude Hocquet, André Vauchez* 2 (Paris 1987) 99–122.

²⁷ Das an den venezianischen Statthalter auf Kreta adressierte Mandat des Dogen Petrus Ziani vom März 1226 über die Schifffahrt nach Syrien und Ägypten betraf alle Venezianer, die an der syrischen Küste zwischen Antiochia und Jaffa Handel trieben. Urkunden zur älteren Handels- und Staatsgeschichte der Republik Venedig mit besonderer Beziehung auf Byzanz und die Levante vom neunten bis zum Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts, hrsg. v. *G. L. Fr. Tafel, Georg Martin Thomas* 2 (*Fontes rerum Austriacarum* II 13, Wien 1856) 260 Nr. 221.

²⁸ *Marco Pozza*, Venezia e il regno di Gerusalemme dagli Svevi agli Angioini (Appendice Nr. 1), in: *Comuni italiani* (wie Anm. 11) 373–379. *Röhricht*, *Regesta* Nr. 102.

²⁹ Ebd. Nr. 362; *Tafel, Thomas*, *Urkunden* (wie Anm. 27) 1 (*Font. rer. Austr.* II, 12, 1856) 176 (Nr. 68). Vgl. *Favreau-Lilie*, *Italiener* (wie Anm. 7) 492 f.

³⁰ *Röhricht*, *Regesta* Nr. 904; *Tafel, Thomas*, *Urkunden* 2 (wie Anm. 27) 196 Nr. 250. Vgl. *Heyd*, *Histoire* 1 (wie Anm. 13) 321.

³¹ *Annali Genovesi di Caffaro e de' suoi continuatori*, hrsg. v. *Luigi Tommaso Belgrano, Cesare Imperiale di Sant'Angelo* 2 (*Fonti per la storia d'Italia* 12, Roma 1901) 101 f. Anm. 1; *Röhricht*, *Regesta* Nr. 792. Zum Problem der genuesischen Siedlung vgl. *Marie-Luise Favreau*, Graf Heinrich von Malta, Genua und Boemund IV. von Antiochia. Eine urkundenkritische Studie, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 58 (1978) 184. Das Diplom würdigt zusammenfassend zuletzt *Hans Eberhard Mayer*, *Varia Antiochena. Studien zum Kreuzfahrerfürstentum Antiochia im 12. und frühen 13. Jahrhundert* (MGH Studien und Texte 6, Hannover 1993) 203–217.

staaten geäußert hat³², wird durch den Quellenbefund zur Gewißheit.

Finanzielle Erleichterungen, die nicht nur den Saisonkaufleuten halfen, sondern auch den im Binnenhandel engagierten italienischen Einwanderern zugute kommen konnten, ließen sich nur selten und auch nicht immer auf Dauer durchsetzen: Im Königreich Jerusalem beispielsweise gewährte Balduin II. im Jahre 1120 allen lateinischen Christen, also auch den italienischen Händlern, unterschiedslos die Befreiung von Zöllen und Marktgebühren in Jerusalem, um die ausreichende Versorgung der Heiligen Stadt mit Lebensmitteln sicherzustellen³³. Erst unter den besonderen Bedingungen seit dem dritten Kreuzzug erreichten Pisa und Genua die Aufnahme von Meistbegünstigungsklauseln in die Handelsprivilegien, die auch den eingewanderten italienischen Kaufleuten und deren Nachfahren, so sie denn Handel trieben, in manchen Hafenstädten und in manchen Teilen der Kreuzfahrerstaaten finanzielle Erleichterungen auch im Landhandel und in der Küstenschifffahrt bringen konnten. Nur in den seltensten Fällen hat man allerdings expressis verbis hervorgehoben, daß die aus einer italienischen Seehandelsstadt stammenden und nach Syrien eingewanderten Händler beziehungsweise ihre Nachkommen von den Vergünstigungen auch profitieren sollten: beispielsweise die Pisaner 1202 in Botron³⁴ und 1216 in Antiochien³⁵, die Genuesen 1203 in Tripolis³⁶ und 1264 in Tyrus³⁷. Es steht dennoch fest, daß die italienischen Bourgeois in den Kreuzfahrerstaaten im 13. Jahrhundert im allgemeinen verlangten, von den fränkischen Behörden als solche, *qui sub nomine Pisano censentur*, als *dicti Pisani, filii Pisanorum, filii Januensium* oder als *Veneti*, wie immer auch die entsprechenden Formeln in den Handelsprivilegien lauteten³⁸, behandelt zu werden.

³² Claude Cahen, *Orient et Occident au temps des croisades* (Paris 1983) 137.

³³ Röhricht, *Regesta* Nr. 91; *Cartulaire de l'église du St. Sépulcre de Jérusalem*, hrsg. v. Eugène de Rozière (Paris 1849) 183 ff. Nr. 45; *Fulcher von Chartres, Historia Hierosolymitana*, hrsg. v. Heinrich Hagenmeyer (Heidelberg 1913) III. 8, 636 f. *Guillaume de Tyr, Chronique* 12. 15 (XII. 15), hrsg. v. Robert B. C. Huygens 1 (*Corpus Christianorum, Continuatio Mediaevalis* 63, Turnhout 1986) 565.

³⁴ Documenti sulle relazioni delle città Toscane coll'Oriente cristiano, e coi Turchi fino all'anno MDXXXI, hrsg. v. Giuseppe Müller (Documenti degli archivi toscani 3, Firenze 1879) 83 f. Nr. 53 (83): *facimus liberos et francos omnes Pisanos et omnes qui iuraverunt olim vel etiam iurabunt honorem Pisane civitatis*. Röhricht, *Regesta* Nr. 788.

³⁵ Müller, Documenti (wie Anm. 34) 90 f. Nr. 58 (90): *dono ... communi Pisanorum et omnibus Pisanis presentibus et futuris et Pisanorum filiis, et omnibus illis qui sunt vel fuerint de honore et iuramento Pisanorum*. Röhricht, *Regesta* Nr. 886.

³⁶ Zum Kreis jener, die von Röhricht, *Regesta* Nr. 792 profitieren sollten, vgl. Favreau, Graf Heinrich von Malta (wie Anm. 31) 185 f.

³⁷ *Quatre titres des propriétés des Génois à Acre et à Tyr*, hrsg. v. Camillo Desimoni, in: *Archives de l'Orient latin* 2b (1884) 225–230 Nr. 4 (225): *universi Ianuenses, filii Ianuensium sive burgenses vel alii, et cives Ianue et districtus Ianue et omnes illi, quos consules aut capitanei qui erunt in Tyro, cum sex qui erunt constituti, vel maior pars eorum dicent, quod sint Ianuenses*.

³⁸ Favreau, Graf Heinrich von Malta (wie Anm. 31) 185 mit Anm. 18, 197 f.

II. Es versteht sich von selbst, daß die fränkischen Herrscher und Barone kein Interesse daran hatten, auf die Steuer- und Zollabgaben ihrer wirtschaftlich aktivsten Untertanen ganz zu verzichten. Die Einnahmen aus den Zöllen und Abgaben, die den Handel der italienischen Einwanderer belasteten, waren für den Fiskus in allen Kreuzfahrerstaaten sehr wichtig. Die große Bedeutung der Einnahmen vor allem aus der Besteuerung des Binnenhandels, man könnte auch sagen: des Konsums, und aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten, ergibt sich daraus, daß in den Privilegien für die italienischen Seestädte auch im 13. Jahrhundert darauf niemals ganz verzichtet wurde³⁹. Wiege- und Meßgebühren, Einkaufs- und Verkaufssteuern, die das Geschäft mit Lebensmitteln und anderen alltäglichen Konsumgütern belasteten, wurden niemals vollständig erlassen, und es bedurfte überhaupt großer Anstrengungen der Seestädte und außergewöhnlicher Situationen, um Meistbegünstigungsklauseln durchzusetzen, die auch eingewanderten italienischen Händlern, die sich einer privilegierten Kommune unterstellten, gleich günstige Handelsbedingungen einräumten⁴⁰. Die Zentralgewalt war ebenfalls nur unter dem Druck äußerer Umstände bereit, die verstreuten Bargesien (*tenures en borgesie*) ihrer ins Heilige Land eingewanderten Exbürger den Handelsquartieren einzelner Kommunen als Streubesitz zu inkorporieren, mit allen nur denkbaren Folgen für Jurisdiktionsgewalt und Steuerhoheit der Kommunen und Partizipation der ehemaligen Bourgeois an den Handelsprivilegien, von denen eigentlich nur die Saisonkaufleute profitieren sollten.

Die Meistbegünstigungsklauseln boten den eingewanderten italienischen Händlern nicht nur eine Gelegenheit, sich der unumschränkten Steuerpflicht aller Bourgeois zu entziehen, indem sie sich zu Pisanern, Genuesen oder Venezianern erklärten⁴¹, sondern auch eine Möglichkeit, mindestens in gewissem Umfang, also entsprechend der rechtlichen Privilegierung „ihrer“ Kommune, dem Zugriff der lokalen Gerichte zu entkommen und damit die Kontrolle durch die fränkischen Stadtherren abzuwehren. Nur eine schwache Zentralgewalt, schwache adlige Stadtherren, die am Bündnis mit der einen oder anderen italienischen Seestadt um jeden Preis festhalten wollten, fanden sich widerstandslos mit dem wohl mancherorts nicht seltenen Treubruch ab, den im 13. Jahrhundert Mitglieder der Bourgeoisie zumindest in den großen Städten an der syrischen Küste, in Akkon und Tyrus, begingen, indem sie sich zu Untertanen Pisas, Genuas oder Venedigs erklärten.

³⁹ Eine Besteuerung des Binnenhandels ergibt sich im 13. Jahrhundert aus *Röbricht*, Regesta Nr. 792, 886, 904, 950, 963, 1050, 1412. Vgl. auch *Favreau-Lilie*, Italiener (wie Anm. 7) 479, 482 mit Anm. 55. *Davidsohn*, Forschungen 2 (wie Anm. 14) 298 (Nr. 2307). Gegen den Strom schwimmt sozusagen das 1264 den Genuesen gewährte Privileg Philipps von Montfort, des Herrn von Tyrus (*Röbricht*, Regesta Nr. 1332; vgl. oben Anm. 37). Seine Bereitschaft zum partiellen Verzicht auf Einnahmen aus dem genuesischen Seehandel mit Tyrus (*Desimoni*, *Quatre titres des propriétés* [wie Anm. 37] 226) kam auch der Küstenschifffahrt von und nach Tyrus zugute.

⁴⁰ *Favreau-Lilie*, Italiener (wie Anm. 7) 462–496, 539 ff.; *dies.*, Fernhandel (wie Anm. 19) 181–192. Was die Entwicklung im 13. Jahrhundert betrifft, so sind einige Beobachtungen von *Riley-Smith*, *Feudal Nobility* (wie Anm. 6) 71–78 durchaus zutreffend.

⁴¹ Zur Taktik der Genuesen *Favreau*, Graf Heinrich von Malta (wie Anm. 3!) 185 ff.

Diese treubruchigen italienischen Einwanderer zahlten dem Stadtherrn weder weiter Abgaben, noch konnte er im Verteidigungsfall auf ihre Hilfe rechnen, wenn sie nicht durch die Vorsteher ihres Quartiers dazu aufgeboten wurden.

Diese für die Zentralgewalt und die Kreuzfahrerstaaten als solche unheilvolle Entwicklung beschleunigten die Kommunen zumindest in den größten Hafenstädten des Königreichs Jerusalem noch durch gezielte Abwerbungskampagnen unter der nichtadligen Stadtbevölkerung. Kaum jemals ergab sich für einen der Stadtherrn die Gelegenheit, dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Philipp von Montfort, Herr von Tyrus, war offenbar einer der ganz wenigen, wenn nicht sogar der einzige unter ihnen, der eine Kommune verpflichten konnte, künftig die Abwerbung von Bourgeois in der Stadt Tyrus zu unterlassen⁴².

III. Man könnte zunächst vermuten, daß die nach Syrien ausgewanderten italienischen Händler Reichtum anhäuften und durch gezielten Einsatz ihres Geldes auch politischen Einfluß gewannen. Immer wieder gern zitiert werden in diesem Zusammenhang Nachrichten über Kaufleute aus Pisa, die im 12. Jahrhundert nach Tripolis einwanderten, hier zu Ansehen und einem Sitz in der *Cour des Bourgeois* kamen und sich dank des Vermögens ihrer Familien auch gelegentlich den Wunsch nach sozialem Aufstieg erfüllten. Erinnert sei nur an den Pisaner Plebanus, der die Erbin der Herrschaft Botron heiraten konnte, weil er einen vermögenden Onkel hatte, der imstande war, um 1180 dem Grafen von Tripolis 10 000 Byzantinern zu zahlen und so dessen Zustimmung zu dieser Ehe zu erkaufen⁴³.

Weitreichendere, politische Erwägungen mögen ein Dutzend Jahre später in Tripolis lebende Pisaner bewogen haben, sich an der Finanzierung jenes Kredites zu beteiligen, der 1192 den in Syrien glück- und chancenlosen König Guido von Lusignan befähigte, sich mit der Insel Zypern ein neues Reich zu kaufen⁴⁴.

Dennoch: Diese Beispiele trügen. Die Händler, die aus Italien ins Heilige Land einwanderten, häuften hier im allgemeinen keine Vermögen an. Vor allem fehlte es ihnen an Barmitteln. Ohne Kooperation mit den Saisonkaufleuten, den Teilhabern und Agenten großer italienischer Handels- und Bankhäuser, die immer Geld ins Land brachten und die im 13. Jahrhundert immer umfangreicher werdenden Finanztransaktionen insbesondere der Ritterorden zwischen Europa und Syrien organisierten, konnten sich die in den fränkischen Handelsmetropolen ansässig gewordenen italienischen Kaufleute weder am Fernhandel noch am großen internationalen Geldgeschäft beteiligen. Auf sich allein gestellt, waren sie nicht imstande, den Kreditbedarf der Kreuzfahrerfürsten, der Ritterorden und der Kirche zu befriedigen. Angehörige der weltlichen und geistlichen Führungsschicht, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befanden, wandten sich nicht an die italienischen Kaufleute, die in Syrien ständig präsent waren, sondern ausschließlich an italienische Saisonkaufleute, kamen diese doch schon im 12. Jahrhundert häufig mit gro-

⁴² Desimoni, *Quatre titres des propriétés* (wie Anm. 37) 228 (Nr. 4).

⁴³ Favreau-Lilie, *Italiener* (wie Anm. 7) 237.

⁴⁴ Ebd. 306.

ßen Barmitteln nach Syrien, um sie in den Handel oder in das Geldgeschäft zu investieren. Vor allem Kaufleute aus Genua, aber auch Händler aus Pisa, Siena, Lucca und Florenz, aus Piacenza, Venedig (und aus der Provence) haben im Kreditgeschäft wohl zumindest zeitweilig eine wichtigere Rolle gespielt, als sie ihren ehemaligen Mitbürgern, die im Hl. Land sesshaft geworden waren, je zuteil geworden ist⁴⁵. Blieben die kapitalkräftigen Saisonkaufleute aus Italien aus, hatte das für den Kreditmarkt namentlich in Akkon verheerende Konsequenzen: Die dreijährige Abwesenheit der Genuesen, die die Venezianer am Ende des Krieges von St. Sabas 1258 erzwungen hatten, führte im Jahre 1261 zur Zahlungsunfähigkeit der in Akkon lebenden Pfandleiher und Geldverleiher: Sie verfügten nicht über das Kapital, um dringend benötigte Barkredite auszuzahlen⁴⁶.

Eine Anbindung an die Routen des italienischen Seehandels und Kooperation mit den Saisonkaufleuten von der Appeninhalsinsel war für die eingewanderten Händler aus Italien überlebensnotwendig, weitaus wichtiger jedenfalls als finanzielle Erleichterungen im Binnenhandel. Ohne die regelmäßige, mindestens alljährliche Begegnung mit den italienischen Fernhändlern, die außer Rohstoffen und Fertigwaren auch Geld auf den Markt brachten, kam keiner der italienischen *burgenses* aus. Jeder der aus Italien nach Syrien übersiedelten Händler spürte es

⁴⁵ Genuesische Kaufleute fungierten seit dem 12. Jahrhundert als Gläubiger der Krone, der Ritterorden und kleiner Barone. Vgl. *Röhricht*, Regesta Nr. 927, 1176, 1398. Einige Hinweise finden sich auch bei *Schaube*, Handelsgeschichte (wie Anm. 14) 168 f.; *Eugene H. Byrne*, Genoeses Trade with Syria in the 12th Century, in: *American Historical Review* 25 (1919/20) 215 f.

⁴⁶ *Röhricht*, Regesta Nr. 1299. *Annales monasterii Burtonensis in agro Staffordiensi* (1004–1263), in: *Annales monastici* 1, hrsg. v. *H. R. Luard* (Rolls Series 36, 1, London 1864) 494: *Nam sic se habet malitia temporis in istis partibus his diebus quod sub usuris vel gageriis propter eandem pestilentiam et absentiam Januensium et aliorum mercatorum ab Accon mutuo pecunia haberi non potest*. Vgl. *Riley-Smith*, Feudal Nobility (wie Anm. 6) 66. Die Genuesen boykottierten 1261 Akkon möglicherweise noch wegen der Zerstörung ihres Quartiers in Akkon durch Venedig nach ihrer drei Jahre zuvor erfolgten Niederlage im Krieg von St. Sabas und dem erzwungenen Abzug der genuesischen Kolonie aus der Stadt im Jahre 1258. Die Ursache für den Mangel an Bargeld war gewiß die finanzielle Überstrapazierung der Kreuzfahrerstaaten durch die hohen Ausgaben für die Verteidigung. Der Anteil der eingewanderten italienischen Händler am Fernhandel war nicht so groß, daß er einen ausreichenden Geldzufluß nach Syrien bewirkt hätte. Über die Rolle von Pisanern in den Kreuzfahrerstaaten, die als Kaufleute nebenher auch Kapital ausliehen oder ganz vom Geldverleih lebten, wissen wir nicht viel: Es ist ungewiß, ob es viele finanzkräftige Zuwanderer aus Pisa vom Schlage des nach Tripolis eingewanderten reichen Kaufmannes Johann de la Moneta (Jean de Monei) in den Kreuzfahrerstaaten gegeben hat, der uns zwischen 1179 und 1199 dort begegnet (RRH Nr. 585, 602, 605, 620, 621, 637, 645, 662, 731, 742, 754) und sich führend an der Bereitstellung von Mitteln für den Kauf von Zypern durch Guido von Lusignan beteiligte. *Favreau-Lilie*, Italiener (wie Anm. 7) 305 f. Auch venezianische Kaufleute gewährten gelegentlich Kredit. *Les registres d'Innocent IV*, hrsg. v. *Eugène Berger* (Paris 1921) Nr. 2516. Als Konkurrenten der Italiener im Kreditgeschäft treten im 12. und 13. Jahrhundert einheimische, d.h. muslimische und v.a. jüdische Kaufleute in Erscheinung. Vgl. den Hinweis von *Joshua Prawer*, *Histoire du royaume latin de Jérusalem* 1 (Paris 1969) 531; *Riley-Smith*, Feudal Nobility (wie Anm. 6) 81; *Marie-Luise Favreau*, Die Kreuzfahrerherrschaft Scandalion (Iskanderune), in: *Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins* 93 (1977) 19.

negativ an den schlechteren Geschäften, wenn sich die merkantilen Interessen der Saisonkaufleute veränderten und die syrischen Häfen an Bedeutung verloren. Ein noch so kurzes Ausbleiben der Handelsflotten war das Schlimmste, was den in Syrien ansässigen italienischen Händlern passieren konnte, und die dauerhafte Verlagerung der wichtigsten Handelsrouten weg von den syrischen Häfen hat in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sicher so manchen italienischen Kaufmann zur Auswanderung nach Zypern und Kleinarmenien veranlaßt.

Die Handels- und Pilgerschiffe aus Pisa, Genua oder Venedig blieben sehr selten ganz aus – es kam dazu eigentlich nur bei einem wirklich konsequenten Handelsboykott –, und die Folgen waren katastrophal, nicht nur für die italienischen *burgenses*, die mit der Ankunft ihrer Geschäftspartner fest rechneten. Bei einem Ausbleiben der Handelsflotten und der Saisonkaufleute kollabierte das gesamte Wirtschaftsleben in den Kreuzfahrerstaaten. Auch die einheimische Kaufmannschaft und das exportorientierte Handwerk waren auf regelmäßige Geschäfte mit den italienischen Saisonkaufleuten existentiell angewiesen.

Es war belanglos, ob die westlichen Handelsschiffe fränkische Häfen an der syrischen Küste aus politischen Gründen nicht mehr anliefen⁴⁷, ob von italienischer Seite die Handelsschiffahrt durch Kaperkrieg gestört wurde⁴⁸ oder ob eine, sei es auch nur kurzfristige, Veränderung der internationalen Handelsrouten zum Ausbleiben der italienischen Handelsschiffe führte⁴⁹. Die Konsequenzen waren für die italienischen Zwischenhändler und für alle anderen Bewohner der betroffenen fränkischen Seestädte immer ruinös. Das erlebten die Menschen in Akkon und Tyrus während des fünften Kreuzzuges, als die italienischen Handelsschiffe nicht mehr kamen, sondern ausnahmslos den für die Händler interessanteren ägyptischen Hafen Damiette anliefen. Der internationale Warenaustausch kam damals in Akkon und Tyrus praktisch zum Erliegen, so daß die Einkünfte der Krone in beiden Städten auf Null schrumpften⁵⁰.

Allein das Fernbleiben der Kaufleute und Schiffe einer einzigen italienischen Seestadt, die stark im Levantehandel engagiert war, reichte aus, um das höchst labile, stets vom Florieren des internationalen Handels abhängige Wirtschaftsgefüge der Kreuzfahrerstaaten und damit zugleich die ansässigen italienischen Kaufleute nachhaltig zu schädigen. Schon 1222/23 wurde dies deutlich, als die Genuesen

⁴⁷ Zum politischen Boykott vgl. *Marie-Luise Favreau-Lilie*, Friedenssicherung und Konfliktbegrenzung: Genua, Pisa und Venedig in Akkon, ca. 1200–1224, in: *I Comuni italiani* (wie Anm. 11) 441 ff.

⁴⁸ Zur Schädigung der Handelsschiffahrt durch Piratenüberfälle und Kaperkrieg vgl. *Favreau*, Levante-Piraterie (wie Anm. 8) 461–510.

⁴⁹ Zur Verlagerung der Handels- und Schifffahrtsrouten im östlichen Mittelmeer im 13. Jahrhundert und der Konsequenz für die Kreuzfahrerstaaten vgl. *Favreau-Lilie*, Fernhandel (wie Anm. 19) 181 f. mit Anm. 10.

⁵⁰ Chartes de Terre Sainte provenant de l'abbaye de Notre-Dame de Josaphat, hrsg. v. *Henri-François Delaborde* (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome 19, Paris 1880) 124: *Redditus autem predictarum civitatum* (gemeint sind Akkon und Tyrus) *ad nichilum sunt redacti quoniam mercatores qui cum mercimoniis venire solebant, non veniunt. Immo fere omnes vadunt Damiatam.*

Akkon nicht anliefen. Dieser Boykott wurde zwar bereits 1223 unterlaufen, aber man fürchtete so etwas: Kaiser Friedrich II., zugleich König von Jerusalem, bemühte sich immerhin aus Sorge um das wirtschaftliche Überleben seines von Importen und Kapitalzufuhr aus dem Westen abhängigen Reiches im Nahen Osten um die Aufhebung dieser Zwangsmaßnahme⁵¹.

IV. Es ist zu überlegen, ob es gelang, die in Syrien ansässigen italienischen Kaufleute rechtlich in die Kreuzfahrerstaaten zu integrieren. Lebten die Italiener nach ihrer Einwanderung als ganz normale Bürger außerhalb der Quartiere in den fränkischen Städten, wo sie Grundbesitz erworben hatten, so neigten sie dennoch dazu, sich nach Möglichkeit den lokalen Gerichten und dem Zugriff der lokalen Steuer- und Zollbeamten zu entziehen. Bezeichnend ist die Entwicklung in der Grafschaft Tripolis zu Beginn und im Königreich Jerusalem gegen Ende des 13. Jahrhunderts: Die Grafen von Tripolis nahmen eine Exemption, die durch Privilegien nicht gedeckt war, wohl nicht mehr hin, als die Zahl der aus Genua eingewanderten Nutznießer genuesischer Privilegien zu groß zu werden drohte⁵². Im Königreich Jerusalem hatten genuesische Kaufleute und Handwerker Grundbesitz außerhalb der Handelsquartiere. Sie tendierten noch im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts dazu, sich der Gerichtshoheit des königlichen Stadtherrn zu entziehen, was König Hugo III. von Zypern und Jerusalem trotz aller Bemühungen⁵³ wohl kaum dauerhaft ändern konnte.

Dem Interesse der italienischen *burgenses*, die Handelsprivilegien ihrer Heimatstädte für sich zu beanspruchen, entsprach das Bemühen der Kommunen, die rechtliche Kontrolle über ihre ausgewanderten Bürger in den syrischen Küstenstädten zurückzugewinnen. Eine Stadt wie beispielsweise Genua, die die Einführung von Meistbegünstigungsklauseln in manchen Handelsprivilegien durchsetzte, konnte sich gelegentlich wohl die Kontrolle über einen größeren Teil nicht nur der vorübergehend anwesenden Saisonkaufleute aus Italien sichern, sondern auch Kontrolle über Angehörige der lokalen Bourgeoisie gewinnen, die um der Handelsvorteile willen sich nunmehr zu Genuesen erklärten. Gleiches gilt natürlich für Pisa und Venedig. Ob die Seestädte bzw. ihre Vertreter in den Kreuzfahrerstaaten bereits vor dem Krieg von St. Sabas gezielt fränkisch-italienische Bourgeois anwarben, wissen wir nicht. Spätestens seit dem großen Kolonialkrieg kam es wohl häufiger zu derartigen Bemühungen, als die Quellen erkennen lassen. Die Genuesen, die sich im Jahre 1264 gegenüber dem Herrn von Tyrus verpflichten mußten, künftig Derartiges zu unterlassen⁵⁴, waren sicher nicht die einzigen, die auf diesem Wege die Position der adligen und königlichen Stadtherren zumindest

⁵¹ Favrean-Lilie, Friedenssicherung (wie Anm. 47) 441 ff.

⁵² Favrean, Graf Heinrich von Malta (wie Anm. 31) 185 f.

⁵³ Quattro documenti sulle contese d'Oltremare nel secolo XIII, hrsg. v. Guido Bigoni, in: Archivio storico italiano 5. ser. 24 (1899) 63, 64 (Nr. 3). Röhrich, Regesta Nr. 1413b; vgl. Riley-Smith, Feudal Nobility (wie Anm. 6) 307 Anm. 194.

⁵⁴ Desimoni, Quatre titres des propriétés (wie Anm. 37) 228 (Nr. 4).

in den für sie wichtigsten Handelshäfen der Kreuzfahrerstaaten, in Akkon und Tyrus, geschwächt hatten. Sie ließen sich davon wohl auch nach 1264 nicht abhalten.

V. Es stellt sich abschließend die Frage, ob die Italiener, die nach Syrien übersiedelten, eine gewisse Loyalität gegenüber den Kreuzfahrerstaaten als ihrer neuen Heimat entwickelten und deren Interessen gegenüber ihrer alten Heimat vertraten.

Die Dausiedler, die in den weitgehend exemten Handelsquartieren lebten, fühlten sich wohl nur ihrer Kommune verpflichtet. Auch ihre in Syrien geborenen Nachkommen verhielten sich loyal. Sie hatten dazu auch allen Grund, denn für sie galten ebenfalls die Handelserleichterungen, die die Heimatstadt ihrer Vorfäter durchgesetzt hatte, eine Stadt also, die manche in Syrien geborenen Mitglieder der Einwandererfamilien wohl nie, einige aber zumindest nach der Flucht aus Akkon 1291 kennenlernten⁵⁵. Die in Syrien lebenden *burgeses* italienischer Abkunft nutzten zwar gern die finanziellen Privilegien der Seestädte, wenn es ging; sie identifizierten sich aber keineswegs automatisch mit den politischen Zielen der italienischen Kommunen und vor allem nicht mit den Methoden, die den Forderungen gelegentlich zum Erfolg verhelfen sollten. Die Einwanderer aus Italien, die vom Handelsgeschäft lebten, waren gegen Kaperkrieg und Handelsblockade vor der syrischen Küste, zumal die fränkischen Stadtherren von ihnen im allgemeinen Schadensersatz für die Übergriffe ihrer ehemaligen Mitbürger verlangten⁵⁶. Die Einwanderer aus Pisa, Genua oder Venedig konnten sich gegenüber den Seerepubliken aber wohl niemals durchsetzen und sie zu einem gemäßigten Vorgehen veranlassen.

Andererseits konnten die italienischen Bourgeois und Saisonhändler, die außerhalb der Quartiere in Häusern aus dem Streubesitz ihrer Kommune wohnten, sich einer strikten Kontrolle durch die italienischen Quartierverwaltungen entziehen. Man konnte sie nicht zwingen, für ihre Kommune zu den Waffen zu greifen. Die Seestädte hätten das gern geändert. Venedig zum Beispiel bemühte sich deshalb wohl seit 1272, die venezianischen Saisonkaufleute und Dausiedler in Akkon zur Wohnungnahme in dem Teil der Stadt zu zwingen, den die Republik kontrollierte⁵⁷. Der Widerstand der Kaufleute, die ihre eigenen über die Interessen ihrer Heimatstadt stellten, setzte der Macht der Seestädte in Akkon und Tyrus Grenzen. Dies kam zweifellos den fränkischen Stadtherren, Adel oder Krone, zustatten, die im 13. Jahrhundert häufig genug ohnmächtig mitansehen mußten, wie die

⁵⁵ Vgl. *Jacoby*, *L'expansion occidentale* (wie Anm. 5) 238–245; *ders.*, *The Rise of a new emporium* (wie Anm. 9) 168; zur Flucht der Venezianer aus Akkon 1291 auch *Favreau-Lilie*, *Military Orders* (wie Anm. 3) 214 f. mit Anm. 41.

⁵⁶ Zu diesem Problem vgl. ausführlicher *Favreau*, *Levante-Piraterie* (wie Anm. 8) 470–473, 483–492, 494 ff.

⁵⁷ Venedig, *Archivio di Stato*, *Maggior Consiglio*: *Liber Officiorum* VIII, I, 12, 16, 17 (1272 VII 17, 1272 VII 31); *Liber Çaneta* (1286 VIII 5); *Cessi*, *Deliberazioni* (wie Anm. 5) 2 (Bologna 1931) 354, 356; ebd. 3, 152 (Nr. 90).

großen italienischen Seemächte Kontrolle über immer mehr Bürger ihrer Städte gewannen.

Andererseits verloren die Seestädte den Zugriff auf jene ihrer Bürger, die an Geldrenten, Landlehen und adliger Lebensweise größeres Interesse hatten, als an vorteilhaften Handelsgeschäften, und daher für große Versprechungen der Kreuzfahrerfürsten oder adliger Stadtherren empfänglich waren. Die Embriaci aus Genua, die im tripolitanischen Gibelet Karriere machten, und Barisan der Alte, der Stammvater des Hauses Ibelin, sind nur die bekannteren Beispiele für Integration und Karriere von Italienern in den Kreuzfahrerstaaten⁵⁸.

Wir werden nie erfahren, welchen Anteil die anonyme Mehrheit der italienischen Einwanderer und ihre Nachkommen an den Auseinandersetzungen zwischen Genua, Pisa und Venedig hatten, die die Seestädte im 13. Jahrhundert ungenutzt auch auf dem Boden der Kreuzfahrerstaaten, v.a. in Akkon und Tyrus, austrugen. Auch die Rolle der italienischen Einwanderer in den innenpolitischen Kämpfen in Nordsyrien und im Königreich Jerusalem während des 13. Jahrhunderts wird sich nicht klären lassen. Gewiß umwarben die Seestädte vor allem diese Gruppe, um ihre eigene Position zu stärken.

Die Integration zugewanderter Italiener in die fränkische Gesellschaft, die nach dem ersten Kreuzzug in Syrien entstand, machte sicher nur so lange keine Schwierigkeiten, wie die Heimatstädte dieser Einwanderer für ihre Bürger noch keine Rechts- und Abgabenprivilegien oder gar Meistbegünstigungsklauseln zugunsten Dritter durchgesetzt hatten. Mit den Privilegien, die die fränkischen Herrscher sich während und nach dem dritten Kreuzzug abhandeln ließen, setzte eine Entwicklung ein, die die bereits erfolgte Integration zunichte machte und für die Zukunft die Eingliederung von Zuwanderern verhinderte. Sie unterband die Integration überall dort, wo die Einwanderer aus Italien oder ihre Nachfahren vom Handel lebten und um jeden Preis in den Genuß der Meistbegünstigung kommen wollten. Die Aussicht auf Handelsvorteile verscheuchte sicher häufig jeden Gedanken an Treueide und Treuepflicht gegenüber den Stadtherren. Das Ergebnis war zumindest eine Destabilisierung der inneren Ordnung in den Kreuzfahrerstaaten, im Endeffekt ihr Kollaps, der zweifellos das Ende der fränkischen Herrschaft einhundert Jahre nach der Rückeroberung Akkons beschleunigt hat.

VI. Die italienischen Einwanderer, die sich in den Kreuzfahrerstaaten als Händler und Geldverleiher⁵⁹ eine neue Existenz aufbauten, waren sicher nicht weniger auf Gewinn aus, als die Saisonkaufleute aus Genua, Pisa und Venedig oder als die in

⁵⁸ Verschiedentlich begegnen Italiener, insbesondere Pisaner und Genuesen, als Inhaber von Geld- und Landlehen. *Favrean-Lilie*, Italiener (wie Anm. 7) 28–33, 178, 218, 144, 148, 443, 517–520.

⁵⁹ Kaufmann und Geldverleiher sind die Berufe, in denen um 1230 die meisten Italiener in den Kreuzfahrerstaaten ihr Brot verdienten, sofern sie nicht ein Dasein als Korsaren vorzogen: *Estoire de Eracles*, (wie Anm. 8) XXIII. 34, 52: *li plus de ceanz d'Itaile sont usurers, ou coursaires, ou marcheanz*.

den Quartieren der größten Städte ansässigen Geschäftsleute⁶⁰. An die in Syrien lebenden Zuwanderer und Immigranten aus Genua, Pisa und Venedig, die sich nicht in die Kämpfe zwischen den Seestädten hineinziehen ließen, dachte gewiß nicht, wer ein herbes Urteil über die Bedeutung der Italiener für das Schicksal der Kreuzfahrerstaaten fällte. Selbst Jakob von Vitry, als Bischof von Akkon ein scharfer Kritiker der Italiener, mußte zugeben, daß die italienischen Händler für die Lebensmittelversorgung der Kreuzfahrerstaaten hochnotwendig waren⁶¹. Sowohl die in Syrien ansässigen Händler italienischer Herkunft als auch die Kaufleute, die von Italien aus ihren Syrienhandel betrieben, hatten ihren notwendigen Platz in der Organisation des Handels zwischen dem lateinischen Orient und Italien. Für alle italienischen Einwanderer, die sich seit Ende des 12. Jahrhunderts für die machtpolitischen Interessen Genuas, Pisas oder Venedigs in Syrien einspannen ließen und zu einer Verschärfung der Konflikte innerhalb der Führungsschicht in den Kreuzfahrerstaaten beitrugen, galt jedoch das Verdikt über die Politik der Seestädte, ja aller Italiener in Syrien, das im früheren 13. Jahrhundert nach Jakob von Vitry auch Papst Honorius III. fällte⁶². Marino Sanudo hatte die Katastrophe des Jahres 1291, den Fall von Akkon, vor seinem geistigen Auge, als er das Urteil des scharfsichtigen und scharfzüngigen Bischofs Jakob übernahm⁶³. Auch die in das Heilige Land eingewanderten Italiener ließen sich, um zu überleben, letztendlich nur von ökonomischen Interessen leiten. Sie ließen sich durch die Politik der übermächtigen Seerepubliken vereinnahmen: zum Schaden der Kreuzfahrerstaaten.

⁶⁰ Der Verfasser des *Tractatus de locis et statu sancte terre Ierosolimitane* nennt sie *mercimorum ingenio sagaces*: Ein Traktat über das heilige Land und den dritten Kreuzzug, hrsg. v. Georg Martin Thomas, in: Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München, 1865, Teil 2 (München 1865) 147.

⁶¹ Jakob von Vitry, *Historia Hierosolymitana abbreviata* LXVII, in: *Gesta Dei per Francos sive Orientalium expeditionum et regni Francorum Hierosolymitani historia a variis, sed illius aevi scriptoribus litteris commendata*, hrsg. v. J. Bongars 1 (Hanoviae 1611) 1085 f.; *Lettres de Jacques de Vitry (1160/1170–1240), évêque de Saint-Jean d'Acre*, hrsg. von Robert B. C. Huygens (Leiden 1960) 158–163 Nr. 2. Dieses Urteil Jakobs übernahm Marino Sanudo d.Ä., *Liber secretorum fidelium crucis super Terrae sanctae recuperatione et conservatione* III, VIII, 5, hrsg. v. Bongars, *Gesta Dei* 2 (Hanoviae 1611; Nachdruck Jerusalem 1972) 186.

⁶² *Regesta Honorii Papae III*, hrsg. v. Petrus Pressuti (Romae 1888–1895) Nr. 3218; Huygens, *Lettres* (wie Anm. 61) 85.

⁶³ Jakob von Vitry, *Historia Hierosolymitana abbreviata* LXXIII, in: Bongars, *Gesta Dei* (wie Anm. 61) 1089; Marino Sanudo d. Ä., *Liber* (wie Anm. 61) III. VIII. 5, 186.